

Hinweise zum Datenschutz und zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern (nebst Einwilligungserklärung)

Am Gymnasium Syke werden Daten von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern im Rahmen der Datenschutzbestimmungen gespeichert. Dazu gehören seit vielen Jahren neben den Daten, die gem. § 31 NSchG zur Erfüllung des schulischen Bildungsauftrags erhoben werden müssen (z. B. Adress- und Kontaktdaten) auch Fotos, Grafiken, Zeichnungen, Videoaufzeichnungen und Texte, um das schulische Leben und besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler u. a. in der Zeitung oder auf der Website der Schule darzustellen.

Aufgrund der ab 25. Mai 2018 geltenden „Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union“, die in den Mitgliedstaaten direkt Anwendung findet, ist es erforderlich, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler in die Verwendung ihrer Personenabbildungen und personenbezogenen Daten einwilligen. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern erfolgt die Einwilligung bis zu deren 15. Lebensjahr allein durch die Erziehungsberechtigten.

1. Das Gymnasium Syke beabsichtigt, wie bisher **Personenabbildungen von Schüler/-innen**

- im Internet über die Website öffentlich zugänglich zu machen,
- in Print-Publikationen, z. B. Informationsbroschüren oder regionalen Zeitungen zu veröffentlichen.

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Schülerinnen und Schüler individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen seitens der Schule beauftragten Fotografen angefertigt oder die von den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt wurden. Ggf. sollen auch von Schülerinnen oder Schülern erstellte **Texte** veröffentlicht werden.

2. Im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt die Schule auch **personenbezogene Daten in Form des Vornamens und des ersten Buchstabens des Nachnamens der Schülerinnen und Schüler mit Angabe der Jahrgangsstufe zu veröffentlichen. In Verbindung mit Personenabbildungen werden Vornamen jedoch nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann.**

Volle Namensangaben der Schülerinnen und Schüler werden in Print-Publikationen (regionale Zeitung, Schülerzeitung etc.) und der Schulwebsite nur dann veröffentlicht, wenn die Informationen im Interesse der Öffentlichkeit stehen (z. B. Berichte über Abiturentlassungsfeiern, sportliche Veranstaltungen, Ausstellungen, Theateraufführungen, Konzerte, Jugend forscht, Sprachwettbewerbe usw.). In Verbindung mit Personenabbildungen sollen die vollen Namensangaben dort auch so aufgeführt werden, dass die jeweilige Angabe eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann.

3. Datenschutzrechtliche Hinweise:

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Schüler/-innen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der Schüler(s)/in verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Schule bereits entfernt oder geändert wurden. Bei Print-Publikationen ist es zudem möglich, dass die Daten für ungeschützte Veröffentlichungen im Internet genutzt werden.

Mit der Unterzeichnung und Abgabe der nachfolgenden Einwilligungserklärung willigen die Schülerinnen und Schüler und/oder deren Erziehungsberechtigte in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbesondere in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelphotos ein. Darüber hinaus wird in die oben (Ziff. 1 und 2) genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung eingewilligt. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen der Schülerin/des Schülers erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende/n lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z. B. Klassen- und ähnlichen Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt. Die Einwilligung für sonstige personengebundene Daten (z. B. Namensangaben in der oben beschriebenen Art) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs dürfen personengebundene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1 und 2) genannten Zwecke verwendet werden und sind umgehend aus den entsprechenden Internetangeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Nach Art. 15 DSGVO (EU) haben alle betroffenen Personen jederzeit ein Auskunftsrecht über Art und Umfang der gespeicherten Daten. Art. 7 DSGVO normiert zudem ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de



4. Datenschutzbeauftragter, Verantwortlicher:

Bei Fragen oder Anmerkungen wenden Sie sich bitte an unseren
Datenschutzbeauftragten, E-Mail: datenschutz@gymnasium-syke.de.

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 DSGVO ist:
Herr Knut Wessel, Gymnasium Syke, La-Chartre-Str. 3, 28857 Syke, Tel.:
04242/1683-0; E-Mail: sekretariat@gymnasium-syke.de



Name d. Schülerin/Schülers: _____ Klasse/Jahrgangsstufe: _____

**Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und
personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern**

Die vorstehenden Hinweise zum Datenschutz und zur Verwendung von
Personenabbildungen und personenbezogenen Daten habe(n) ich / wir zur Kenntnis
genommen.

Bitte ankreuzen:

- Ich/Wir erteile/n die Einwilligung zur Verwendung und Veröffentlichung der
Abbildungen und Daten in dem Umfang, wie er in den vorstehenden Hinweisen
dargestellt wird.
- Ich/Wir willige/n nicht ein.

(Hinweis: Bei Nichteinwilligung muss die Schülerin/der Schüler von Gruppenfotos
ausgeschlossen werden.)

(Ort, Datum)

(Unterschrift d. Schülerin/Schülers (Minderjährige ab 15 Jahre und Volljährige))

zusätzlich bei Minderjährigen:

(Unterschrift/en der/des Erziehungsberechtigten)

Worum geht es bei der „Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern“?

Wir möchten, dass unsere Website gut aussieht und alle Besucherinnen und Besucher sehen können, was bei uns an der Schule los ist. Und was wäre eine Vorstellung der Schule auf der Website ohne Bilder der Schülerinnen und Schüler?

Nun darf man aber nicht einfach ein Foto von einer anderen Person machen und irgendwo veröffentlichen, ohne die Person vorher zu fragen. Genauso wenig darf man den Namen einer Person veröffentlichen. Jeder Mensch - auch wenn er noch nicht erwachsen ist - hat das Recht, zu entscheiden, ob er irgendwo öffentlich abgebildet oder mit Namen genannt sein möchte oder nicht. Bei Kindern unter 15 Jahren entscheiden die Eltern stellvertretend für das Kind. Jugendliche ab 15 Jahren können schon selbst ihr Einverständnis erklären, aber auch deren Eltern müssen noch zustimmen.

(Achtung! Von diesem Recht gibt es einige Ausnahmen. Wenn zum Beispiel die Lehrerin oder der Lehrer auf dem Schulausflug von der Burg, die besichtigt wurde, ein Foto macht und eine Schülerin oder ein Schüler ist zufällig klein am Rand auf dem Bild zu sehen, dann darf das Foto auch ohne die Erlaubnis der Schülerin oder des Schülers abgebildet werden, weil die Burg im Mittelpunkt des Bildes steht und nicht die bei dieser Gelegenheit mit fotografierte Person.)

Was wird unterschrieben?

Unter **Punkt 1** der Einwilligungserklärung ist zu lesen, wo „Personenabbildungen“, also Fotos, Videos usw., die eine Schülerin oder einen Schüler zeigen, veröffentlicht werden dürfen, nämlich sowohl auf der von der Schule betreuten Website als auch in den Infobroschüren der Schule oder in der Zeitung. Das Gleiche gilt für Texte, die von Schülerinnen oder Schülern verfasst worden sind (z. B. ein Bericht über einen Schüleraustausch).

Unter **Punkt 2** steht, dass dort auch der Vorname, der erste Buchstabe des Nachnamens und die Jahrgangsstufe veröffentlicht werden dürfen.

Eine Ausnahme davon wären Informationen aus dem Schulleben, die von öffentlichem Interesse sind, wie z. B. Wettbewerbsteilnahmen, Ausstellungen, bestandenes Abitur etc. In diesen Fällen sollen der vollständige Vor- und Nachname und die Klassenstufe angegeben werden. Auch auf einem Foto, das in diesem Zusammenhang mit dem Wissen der Schülerin oder des Schülers aufgenommen wurde, soll eine direkte Zuordnung zwischen dem Namen und der Person auf dem Foto erfolgen.

Damit die Einwilligung gültig ist, müssen wir unter **Punkt 3** darauf hinweisen, welche Folgen es haben kann, dass das Foto und der Name einer Schülerin oder eines Schülers im Internet veröffentlicht werden - nämlich zum Beispiel, dass alle Leute in der Welt, die einen Internetzugang haben, darauf zugreifen können. Damit wollen wir niemanden beunruhigen, sondern bewusstmachen, in was man mit seiner Unterschrift einwilligt. In den weiter aufgeführten Punkten steht, dass das Einverständnis darin besteht, dass Fotos von der Schülerin oder dem Schüler gemacht werden und diese, wie in den vorherigen Punkten beschrieben, veröffentlicht werden, ohne dass man dafür Geld bekommt. Außerdem steht hier, dass diese Zustimmung in Bezug auf Fotos, die nur die Schülerin oder den Schüler alleine abbilden, und in Bezug auf seinen oder ihren Vornamen auch wieder zurückgenommen werden kann.

Was ist, wenn Schüler/innen oder Eltern nicht einwilligen?

Besonders wichtig ist: Jeder, der unterschreibt, tut dies freiwillig. Man hat keine Nachteile zu befürchten, wenn man nicht unterschreibt.

Wenn jemand nicht einwilligt, dann sind wir allerdings auf dessen Mithilfe angewiesen: Wenn Fotos, z. B. während einer Austauschfahrt oder beim Weihnachtsbasar gemacht werden, dann bitten wir darum, dem Fotografierenden Bescheid zu sagen, dass ein Foto, auf dem man zu sehen ist, nicht veröffentlicht werden darf. Denn nicht alle Fotografierenden wissen dies oder kennen die betreffenden Schülerinnen oder Schüler.